

Information für die Eltern und Schüler/-innen: Musikschule-Fernunterricht ab Montag, 22. November 2021

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler!

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen findet ab kommendem Montag, 22. November, der Musikschulunterricht nur noch als Fernunterricht statt. Die Dauer der Fernunterrichts-Phase orientiert sich am allgemeinen Lockdown.

- Der Fernunterricht bzw. Online-Unterricht unterscheidet sich naturgemäß substanziell vom gewohnten Präsenzunterricht. Dennoch haben die Erfahrungen und Erkenntnisse der Fernunterrichts-Phasen in den vergangenen zwei Jahren gezeigt, dass die musikalische Weiterentwicklung der Musikschüler/-innen **auch auf diese Weise sehr gefördert wird** und die Schüler/-innen vom Fernunterricht in vielerlei Hinsicht profitieren. Und Dank des besonderen Engagements und der professionellen Herangehensweise unserer Musikschullehrkräfte können Sie sicher sein, dass die bevorstehenden Online-Unterrichtseinheiten für die Musikschüler/-innen trotz der schwierigen Umstände bereichernd sein werden.

Die konkrete Umsetzung des Musikschule-Fernunterrichts erfolgt natürlich im Einvernehmen zwischen Musikschullehrkraft und Musikschüler/-innen bzw. Eltern. **Wobei dort, wo dies organisatorisch, zeitlich und `technisch` möglich ist, weiterhin der reguläre Stundenplan gilt.** Auch Musikschüler/-innen, die Gruppenangebote in Anspruch nehmen (Singschule, Musikalischer Südwind, EMP, Musikgarten, Chöre, Orchester) werden in der nunmehrigen Fernunterrichts-Phase durch die jeweilige Lehrkraft musikalisch begleitet und betreut. In welcher Weise dies möglich ist, hängt natürlich von den jeweiligen besonderen Konstellationen ab.

Ich wünsche Ihnen und uns allen, dass die bevorstehende Lockdown-Phase kurz und im Sinne der Entlastung der Krankenhäuser wirkungsvoll ist und hoffe, dass der reguläre Präsenzunterricht jedenfalls vor Weihnachten wieder starten kann.

- Abschließend noch ein Hinweis: Sie erhalten in den kommenden Tagen die Schulgeldvorschreibung für das laufende Wintersemester. Ich ersuche Sie um zeitgerechte Begleichung derselben. Gemäß Schulgeldordnung wirken sich bis zu fünf Fernunterrichtseinheiten pro Semester nicht schulgeldmindernd aus. **Dort, wo der Unterricht Lockdown bedingt zum Teil oder gänzlich entfallen muss, erfolgt eine Schulgeld-Gutschrift für das zweite Semester.**

Herzlichen Grüße

Ihr



Christian Denkmaier
(Direktor der Musikschule Linz)